

für Halberstadt ausgehend zu einer zusammenfassenden Bearbeitung der älteren Königsurkunden für die sächsischen Bistümer. Es ergab sich, dass die Halberstädter Fälschungen in den sechziger Jahren des 10. Jh. entstanden sind, und zwar in Anlehnung an die Gründungsurkunden für Brandenburg und Havelberg. Für die Bearbeitung der Osnabrücker Gruppe gestattete der Hochwürdigste Herr Bischof Dr. Hubert Voss mit grösster Zuvorkommenheit die Einsichtnahme in die Diplome des bischöflichen Archivs. Gemeinsam mit seinem Mitarbeiter Herrn Archivassistenten Dr. Müller unterzog Herr Prof. T a n g l die Urkunden Ludwigs einer systematischen Schrift- und Diktatvergleichung, unter besonderer Heranziehung der *Formulae imperiales*, dieser für Kaiserurkunden einzigen Formelsammlung der Karolingerzeit. Von der jetzt hinter ihm liegenden Editionsarbeit für den Nithard, bei der er in unserer einzigen Nithardhs. zu St.-Médard bei Soissons jene Interpolation festgestellt hatte, gelangte Herr Dr. Müller zu einer Prüfung der gesamten Literatur dieses Klosters bis ins 13. Jh. hinein; bei Vergleichung mit den älteren Urkunden des Klosters vermochte er ein Ineinandergreifen von Urkunden- und Legendenfälschungen nachzuweisen und damit ein für die Diplome des 9. Jh. unmittelbar in Betracht kommendes kritisches Ergebnis zu gewinnen.

Der Druck der Urkunden Konrads II. ist im vierten Bande der *Diplomata regum et imperatorum Germaniae* dank der Mühewaltung des Herrn Prof. Bresslau in Strassburg und seiner Mitarbeiter, der Herren Dr. Hessel und Dr. Wibel, mit dem 52. Bogen vollendet. Noch abzusetzen sind eine Anzahl von Nachträgen zu den im dritten Bande veröffentlichten Diplomen Heinrichs II., die Exkurse und die im Zettelapparat fertiggestellten Register. Für einen Exkurs über die vielbesprochene Frage der Reinhardtsbrunner Fälschungen, in der Herr Dr. Wibel doch noch bestimmtere Ergebnisse als bisher vorlagen zu erzielen hofft, hat die Herzogliche Archivverwaltung in Gotha durch Uebersendung einer sehr grossen Anzahl von Urkunden des 12. Jh. die Arbeit erheblich erleichtert. Neben ihrer Betätigung für die Fertigstellung des vierten Bandes hat die Strassburger Abteilung die Vorbereitung des fünften Bandes so weit gefördert, dass der Druck in absehbarer Zeit beginnen kann; die Erledigung der bis zuletzt ausgesetzten Goslarer Urkunden ermöglichte sich durch deren von dem Magistrat zu Goslar nunmehr genehmigte Uebersendung nach Strassburg.